

Referat/Amt:
III/EB77/CMA

Bearbeitet von:
Cassens

Tel.Nr.:
09131 / 86- 2059

Patenschaften für Bäume, Spielplätze und Grünflächen.

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
WerkA	26.04.05	x				ein- stimmig	für	gegen

Beteiligungen

Keine

Finanzielle Konsequenzen

Keine

- I. **Mitteilung zur Kenntnis des Werkausschusses EB77**
am 26.04. 2005

UVPA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

Wüstner

Kindervater

Werkleitung

II. Sachbericht

zur Anfrage von Frau StRin Traub-Eichhorn im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss vom 08. März 2005: Auf welches Interesse die Aktion 'Baumpatenschaften/Grünpatenschaften' gestoßen ist.

Knapper werdende Mittel in den öffentlichen Haushalten und die stetige Zunahme städtischer Grünflächen haben zu einer reduzierten Pflege des städtischen Grüns geführt. Ausbleibende Niederschläge wie der Sommer 2003 und das trockene Frühjahr 2004, tun ihr übriges und belasten zusätzlich ganz besonders den städtischen Baumbestand.

Der Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung bietet den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern seit Juni 2004 die Möglichkeit einer Patenschaft für Bäume, Spielplätze und Grünflächen an, um einen ergänzenden Beitrag zur Pflege und Erhaltung des städtischen Grünbestandes zu leisten.

In enger Abstimmung und im direkten Kontakt wird mit den jeweiligen Interessenten bei einem Ortstermin versucht, individuell den Umfang der Patenschaft zu definieren.

Evtl. unterschiedliche Vorstellungen über Pflegenotwendigkeiten und Vorschläge zu Umgestaltungen werden von Abt. Stadtgrün gemeinsam mit der Patin bzw. dem Paten besprochen und hinsichtlich des ursprünglichen Planungskonzeptes in Einklang gebracht. Das Patenschaftsmodell wurde so ausgerichtet, dass der Stadt keine zusätzlichen Kosten für Sachaufwendungen entstehen sollen.

Anhand eines Faltblattes, das in den öffentlichen Einrichtungen ausliegt, wird über die drei Patenschaftsmodelle informiert und eine Kontaktperson bei Abt. Stadtgrün genannt.

Im weiteren Verlauf schließt der EB77 dann mit dem Interessenten einen Patenschaftsvertrag, in dem die unentgeltliche Pflege, die Überlassung der Fläche und die Kündigungszeiten geregelt werden.

An dem Patenschaftsmodell beteiligen sich bisher 15 Bürgerinnen und Bürger.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift